

Gemeinde Abtsgmünd
Rathausplatz 1
73453 Abtsgmünd
Tel. 0 73 66 / 82 – 00

PLZ/Ort _____

Antrag Auf Erteilung der Genehmigung zur Aufstellung

Eines - einer

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Grabmals | <input type="checkbox"/> Grabeinfassung |
| <input type="checkbox"/> Abschlußtafel | <input type="checkbox"/> Holzkreuzes |

auf dem _____ Friedhof

in _____

- | | |
|---------------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Einzelgrab | <input type="checkbox"/> Einzel- Urnengrab |
| <input type="checkbox"/> Familiengrab | <input type="checkbox"/> Familien- Urnengrab |

Abt.: _____ Reihe: _____ Nr: _____

Grablage:

- | | | |
|--------------------------------|---------------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> Links | <input type="checkbox"/> Rechts | <input type="checkbox"/> Grabstelle Nr.: _____ |
|--------------------------------|---------------------------------|--|

Des Verstorbenen: _____
Familien- und Vorname, bei Frauen auch Geburtsname

Geburtstag Todestag

Grabmal: Form: _____

Werkstoff: _____
Farbwert

Bei Nichtbeachtung kann die Friedhofsverwaltung die Entfernung des Grabmals verlangen.

D.S.

Abnahmevermerk

Grabmal eingebracht am: Datum: _____ Name: _____

Grabmal abgenommen am: Datum: _____ Name: _____

Raum für Zeichnungen – Vorder- und Seitenansicht

(Sonderzeichnungen sind beizuheften)

Maßstab 1 :



Wortlaut der Schrift :

(Die Namen müssen so eingesetzt werden, wie sie standesamtlich beurkundet sind)

Zu beachten:

1. Die Aufstellung eines Grabmals darf erst vorgenommen werden, wenn der eingereichte Antrag genehmigt und die Genehmigungsgebühr bezahlt ist.
2. Für die Aufstellung von Grabmälern gelten die Bestimmungen der Ortssatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen, in Verbindung mit den Richtlinien, die der Bundesinnungsverband des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks Fm., Am Hirtenacker 47, in dem Merkblatt über die Standsicherheit von Grabsteinen erarbeitet hat. Zur Vermeidung von Nachteilen und Weiterungen empfiehlt es sich, vor der Bestellung von Grabmälern sich die genaue Kenntnis dieser Bestimmung zu verschaffen.
3. Für die Standsicherheit und für alle Schäden, die der Stadt/Gemeinde oder anderen aus einer mangelhaften Instandhaltung oder nicht ordnungsgemäßen Untermauerung entsteht, haften die Nutzungsberechtigten.
4. Die Zeichnungen sind mit genauen Zahlen über die tatsächlichen Maße zu versehen. Maßstäbliche Zeichnungen müssen ebenfalls eingeschriebene Maßzahlen enthalten.
5. Ein genehmigtes und aufgestelltes Grabmal darf ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung nicht verändert oder zur Änderung entfernt werden; zur dauernden Entfernung ist die Genehmigung der Friedhofsverwaltung erforderlich.
6. Weiterhin ermächtige ich die Stadt/Gemeinde unwiderruflich, nach Ablauf der Ruhefrist bei Reihengräbern bzw. der Nutzungsfrist bei Wahlgräbern über das Grabmal für eine Rechnung zu verfügen, falls innerhalb dieser Frist keine Verfügung durch mich oder meine Rechtsnachfolger stattfindet. Diese Erklärung gilt auch für meine Rechtsnachfolger.

(eigenhändige Unterschrift des Nutzungsberechtigten bzw. Auftraggebers)